

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer **Vorsorgevollmacht** bestimmen Sie eine oder mehrere Personen, die rechtsgültige Entscheidungen für Sie treffen dürfen, wenn Sie alltäglich organisatorische Dinge alters- und/oder krankheitsbedingt nicht mehr eigenständig regeln können (§ 164 BGB). Damit ist die Vollmacht eine Willenserklärung mit Rechtscharakter und die bevollmächtigte Person tritt auch vor Gericht als Ihr Stellvertreter auf.

Tip: Auch wenn Sie mehrere Personen bevollmächtigen können, ist ein alleiniger Stellvertreter in den meisten Fällen die bessere Wahl. Wenn Sie mehrere Bevollmächtigte bestimmen, kommt es häufig zu Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten und wenn sich die Bevollmächtigten nicht einigen können, entscheiden das Gericht.



In welchen Belangen kann mich der/die Bevollmächtigte vertreten?

Sie können in Ihrer Vorsorgevollmacht drei Dinge regeln:

- Wer ist Ihr Bevollmächtigter?
- Welche Aufgabenbereiche hat der Bevollmächtigte?
- Welche Wünsche Ihrerseits hat der Bevollmächtigte zu beachten?

Ihr Stellvertreter kann grundsätzlich in allen wichtigen und juristisch relevanten Angelegenheiten für Sie aktiv werden – zum Beispiel bei Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsfragen oder bei Wohnungsangelegenheiten. Wenn Sie außerdem eine Patientenverfügung erstellt haben, muss der Stellvertreter sich für Ihre Wünsche einsetzen und die Umsetzung des Dokuments einfordern.

Tip: Nicht alle Banken erkennen eine **Vorsorgevollmacht** an, selbst wenn diese notariell beglaubigt ist. Deshalb bietet sich eine zusätzliche Kontovollmacht an, mit der Sie Ihrem Bevollmächtigten garantierten Zugriff auf Ihr Konto gewähren. Außerdem können Sie festlegen in welchem Umfang Ihr Stellvertreter Transaktionen vornehmen darf und wie er das dokumentieren soll. Sie können bspw. veranlassen, dass Ihr Vermögen frühzeitig an Ihre Erben ausgezahlt wird, damit mögliche Steuerfreibeträge ausgenutzt werden können.



Wer kann eine Vollmacht erstellen?

Eine Vollmacht kann grundsätzlich jeder Bürger erstellen. Wirklich sinnvoll wird eine **Vorsorgevollmacht** jedoch erst ab 18 Jahren – schließlich liegt das Sorgerecht bis zum 18. Geburtstag automatisch bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Wem kann ich eine Vollmacht erteilen?

Sie können jede geschäftsfähige, volljährige Person bevollmächtigen. Die Vollmacht kann entweder für alle oder nur für bestimmte Lebensbereiche erteilt werden. Wen Sie auch bestimmen: ziehen Sie Ihren Bevollmächtigten in alle Überlegungen mit ein und besprechen Sie gemeinsam, welche Aufgabenbereiche Sie regeln lassen möchten.

Wichtig: Wenn Sie in einem Heim oder einer Pflegeeinrichtung wohnen, dürfen Sie den dort beschäftigten Mitarbeitern keine Vollmacht erteilen.



Was ist der Unterschied zur Patientenverfügung?

Während eine **Patientenverfügung** Ihre Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich medizinischer und pflegerischer Maßnahmen betrifft, bezieht sich die Vorsorgevollmacht auf jene Bereiche, für die gegebenenfalls ein gesetzlicher Vertreter notwendig ist. So ergänzen sich **Vorsorgevollmacht** und

Patientenverfügung optimal, denn die Schwerpunkte der beiden Dokumente liegen in unterschiedlichen Bereichen (Medizin/Pflege & Recht).

Wichtig: Ihre Angehörigen sind nicht automatisch als Betreuer berechtigt. Nur wer rechtskräftig dafür bestimmt wurde, darf Sie vertreten und Entscheidungen in Ihrem Namen treffen. Das Betreuungsgericht prüft zunächst, ob einer Ihrer Angehörigen die Betreuung übernehmen kann. Häufig bestimmt das Gericht jedoch einen gesetzlichen Betreuer.



Wie lange gilt die Vorsorgevollmacht?

Eine **Vorsorgevollmacht** gilt gewöhnlicherweise über Ihren Tod hinaus. Das ist wichtig, damit Ihr Bevollmächtigter auch nach Ihrem Ableben in Ihrem Sinne handeln und sich zum Beispiel um finanzielle Angelegenheiten, Auflösung der Wohnung, Kündigung von Verträgen oder Begleichen von Schulden kümmern kann.

Tip: Um Unklarheiten zu vermeiden, können Sie in Ihrer Vollmacht explizit darauf hinweisen, dass das Dokument auch nach Ihrem Tod gültig ist.



Welche Vorteile bietet eine Vorsorgevollmacht?

Mit der **Vorsorgevollmacht** nutzen Sie Ihr Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung. Der große Vorteil liegt darin, dass Sie Ihren gesetzlichen Vertreter selbst bestimmen und dieser sofort rechtskräftig für Sie tätig sein kann. So müssen Sie nicht erst warten, bis das Gericht einen gesetzlichen Betreuer bestimmt. In bestimmten Fällen ist der/die Bevollmächtigte jedoch an das Betreuungsrecht gebunden, z. B. bei Maßnahmen, die Ihnen Ihre Freiheit entziehen oder bei risikoreichen medizinischen Behandlungen. Diese muss das Betreuungsgericht vor der Durchführung genehmigen.

Tip: Finanzfragen werden vom Gericht nicht kontrolliert. Bei größeren Summen empfiehlt es sich deshalb einen zusätzlichen Kontrollbevollmächtigten einzusetzen. Dieser erhält vom eigentlichen Bevollmächtigten regelmäßig Auskunft und kann im Zweifelsfall regulierend eingreifen. Oder Sie bestimmen für finanzielle Angelegenheiten zwei Personen als Bevollmächtigte, die nach dem Vier-Augen-Prinzip eine gegenseitige Kontrolle gewährleisten.



Was passiert ohne Vorsorgevollmacht?

Ohne **Vorsorgevollmacht** (oder **Betreuungsverfügung**) wird ein gerichtliches Betreuungsverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren bestimmt das Betreuungsgericht einen Betreuer bzw. Stellvertreter für Sie. Dieser kümmert sich um alle Bereiche, die Sie nicht mehr übernehmen können. Das kann zum Beispiel Ihre Finanzen und Behördengänge betreffen. Er kann für Sie einen Platz in einem Pflegeheim suchen und Ihre Wohnungsauflösung veranlassen. Schließlich kann es auch um Entscheidungen für Ihre Gesundheit bis hin zur Sterbebegleitung gehen, vor allem, wenn Ihre **Patientenverfügung** Fragen offen lässt. Das Gericht legt die Zuständigkeit des Betreuers je nach Situation fest und kann diese auf alle Lebensbereiche ausweiten.

Übrigens: Gesetzliche Betreuer werden vermutlich häufiger eingesetzt, als Sie denken. Im Jahr 2015 gab es laut Bundesjustizamt z. B. in 47 % der Fälle eine gesetzliche Betreuung. Nur 104.243 Fälle von 197.739 Erstbestellungen eines Betreuers wurden von Familienangehörigen übernommen.



Wie bewahre ich meine Vorsorgevollmacht auf?

Die **Vorsorgevollmacht** ist nur im Original gültig. Deshalb müssen Sie sichergehen, dass die Vollmacht dem Bevollmächtigten im Notfall zur Verfügung steht und das Dokument an einem Ort aufbewahren, der für den Bevollmächtigten zugänglich ist. Natürlich können Sie die

Vorsorgevollmacht nach dem Erstellen auch direkt an Ihren Bevollmächtigten aushändigen, bedenken Sie aber, dass die Vollmacht sofort eingesetzt werden kann.

Wie wird die Vorsorgevollmacht wirksam?

Ihre **Vorsorgevollmacht** wird per Unterschrift wirksam. Danach kann Ihr Bevollmächtigter in Ihrem Namen Entscheidungen treffen, sobald dieser die Vorsorgevollmacht im Original vorlegt. Sie können Ihre **Vorsorgevollmacht** jedoch an bestimmte Bedingungen knüpfen: z. B. kann Ihre **Vorsorgevollmacht** erst wirksam werden, wenn Sie geschäftsunfähig sind und dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist.

Wichtig: Bedenken Sie, dass zusätzliche Bedingungen den Gebrauch der Vorsorgevollmacht verzögern. Das ist ein Nachteil, wenn Ihr Bevollmächtigter im Notfall schnell Entscheidungen treffen muss.



Wer kontrolliert meinen Bevollmächtigten?

Ein Bevollmächtigter wird weder vom Betreuungsgericht noch von einer anderen Behörde oder Person überwacht. Es gibt nur zwei Situationen, in denen der Bevollmächtigte eine Zustimmung des Betreuungsgerichts benötigt:

- Bei der Entscheidung für freiheitseinschränkende Maßnahmen, z. B. eine Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen, das Anbringen von Bettgittern oder Bauchgurten oder beim Verabreichen von ruhigstellenden Medikamenten.
- Bei Entscheidungen für ärztliche Untersuchungen, medizinischen Eingriffen oder Heilbehandlungen bei denen Lebensgefahr besteht oder ein dauerhafter Gesundheitsschaden möglich ist.

Tip: Das Betreuungsgericht wird auch tätig, wenn der Bevollmächtigte verhindert ist oder die Vorsorgevollmacht dem Bevollmächtigten nicht genügend Befugnisse erteilt. In einem solchen Fall bestellt das Gericht einen gesetzlichen Betreuer. Es sei denn, Sie haben in Ihrer Vorsorgevollmacht einen Ersatzbevollmächtigten bestimmt.



Was passiert, wenn der Bevollmächtigte nicht in meinem Sinne handelt?

Wenn der Bevollmächtigte nicht in Ihrem Sinne handelt (oder jemand dies bezweifelt), kann vor dem Betreuungsgericht eine Anzeige gegen ihn erstattet werden. Meist wird der Bevollmächtigte dann von einem Kontrollbetreuer überprüft, der dem Bevollmächtigten die Vollmacht entziehen kann. Wenn das der Fall ist, bestimmt das Gericht in einem Betreuungsverfahren einen neuen und gesetzlichen Betreuer.

Wie wird eine Vollmacht unwirksam?

Eine **Vorsorgevollmacht** wird nicht nur durch Ihren Widerruf unwirksam. Auch wenn Ihr Bevollmächtigter die Vollmacht ausdrücklich ablehnt oder gar verstirbt, verliert Ihre Vorsorgevollmacht die Wirksamkeit. Das gilt auch für den Fall, dass der Bevollmächtigte selbst rechtlich betreut werden muss, z. B. wenn Ehepartner sich gegenseitig als Bevollmächtigte ernennen und gemeinsam in einen schweren Autounfall geraten.

Wie kann ich meine Vorsorgevollmacht widerrufen oder ändern?

Solange Sie geschäftsfähig sind können Sie Ihre Vorsorgevollmacht widerrufen oder ändern. Wenn Sie Ihre Vorsorgevollmacht widerrufen möchten, können Sie das Dokument (und alle Kopien) einfach vernichten. Wenn Sie nur bestimmte Stellen ändern möchten, können Sie die Stellen

streichen und neu verfassen. Dabei sollten Sie unbedingt alle gestrichenen Stellen eigenhändig und mit Datum unterschreiben!

Wann brauche ich eine Bankvollmacht?

Mit einer **Vorsorgevollmacht** kann Ihr Bevollmächtigter zwar Vermögensangelegenheiten regeln, für Bankgeschäfte in Ihrem Namen, ist jedoch meist eine Bankvollmacht nötig. Eine schriftliche **Vorsorgevollmacht** reicht dafür selten aus. Wie die Vorsorgevollmacht können Sie eine Bankvollmacht auf bestimmte Aktivitäten beschränken, z. B. Kontoüberziehungen ausschließen, An- und Verkauf von Wertpapieren erlauben oder verbieten oder die Bankvollmacht auf Ihr Girokonto beschränken.

Reicht eine Kontovollmacht für finanzielle Angelegenheiten?

Mit einer Kontovollmacht kann Ihr Bevollmächtigter lediglich Kontobewegungen steuern, deshalb ist eine Kontovollmacht nicht mit einer umfassenden Vermögensvollmacht vergleichbar. Wer sich absichern möchte, sollte auf eine Vorsorgevollmacht setzen.

Was muss ich bei einer Kontovollmacht beachten?

Viele Banken haben eigene Formulare für Kontovollmachten und bestehen darauf, dass Sie diese Formulare verwenden. Um spätere Probleme mit Ihrer Vollmacht zu vermeiden, sollten Sie das natürlich tun. Außerdem müssen Sie bei vielen Banken mit dem Bevollmächtigten vorsprechen und die Kontovollmacht in Anwesenheit eines Bankangestellten unterschreiben. In einem solchen Fall ist eine notarielle **Vorsorgevollmacht** eine Alternative.

Was kostet eine gesetzliche Betreuung?

Meist bestimmt das Gericht einen ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer, in einigen Fällen können Sie jedoch auch von einem professionellen Betreuer vertreten werden. Diesem müssen Sie ein Honorar zahlen, das sich unter anderem nach seinem Ausbildungsgrad richtet. Der Betreuer muss gegenüber dem Gericht genau dokumentieren, was er für Sie getan hat und warum. Auf diese Weise kann der Staat seine Betreuungsaufgabe kontrollieren und gewährleisten.

Die Kosten für die gesetzliche Betreuung sind auch von Ihrem Vermögen abhängig. Meist ist eine Jahresgebühr fällig: bei einem Reinvermögen über 25.000 Euro wird pro Jahr der Betreuung 10 Euro für jede angefangenen 500 Euro über dem Vermögen von 25.000 Euro fällig. Dieser Betrag liegt mindestens bei 200 Euro.

Was ist das zentrale Vorsorgeregister?

Das zentrale Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer dient der Registrierung von Vorsorgevollmachten. Das kann sinnvoll sein, doch im Notfall erlaubt das Vorsorgeregister Ärzten keinen sofortigen Zugriff auf das Dokument. Es informiert lediglich, ob eine **Vorsorgevollmacht** vorliegt und wo diese Verfügung abzuholen ist. Die Registrierung im Vorsorgeregister kostet einmalig rund 15 Euro und ist per Post oder Online möglich. Wenn Sie Ihre registrierte Vorsorgevollmacht widerrufen oder ändern, sollten Sie das auch dem zentralen Vorsorgeregister melden.

Tipp: Ärzte stehen unter Schweigepflicht und dürfen über Ihre Erkrankung oder Behandlung keine Angaben machen, auch nicht gegenüber Angehörigen, Ehepartnern oder Erben (§ 203 Abs. 1 StGB – Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht). In Ihrer Vorsorgevollmacht können Sie Ärzte jedoch von der Schweigepflicht entbinden, damit Ihr Bevollmächtigter Auskunft erhält. Das müssen Sie im



Dokument explizit vermerken, ansonsten gilt die ärztliche Schweigepflicht auch über den Tod des Patienten hinaus.

Was ist der Unterschied zur Generalvollmacht?

Die Generalvollmacht ist die allgemeinste Form, mit der Sie jemanden als Ihren Stellvertreter bestimmen können. Dabei differenziert die Generalvollmacht nicht, in welchen Bereichen und auf welche Weise die Vertretung durchgeführt werden soll. Möchten Sie sichergehen, dass die bevollmächtigte Person Ihren Wünschen und Vorstellungen nachkommt, sollten Sie die Generalvollmacht durch eine **Vorsorgevollmacht** oder eine Betreuungsverfügung ergänzen.

Wichtig: Eine Generalvollmacht ist niemals eine Alternative zur Patientenverfügung! Wenn sich die Vollmacht auch auf medizinische Untersuchungen und Behandlungen beziehen soll, muss das ausdrücklich erwähnt und ausführlich erläutert werden. Eine Generalvollmacht unterliegt ebenfalls dem Betreuungsrecht, weshalb freiheitsentziehende Maßnahmen und gefährliche Heilbehandlungen durch ein vormundschaftsgerichtliches Genehmigungsverfahren bewilligt werden müssen.



Wie unterscheiden sich Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in der Gesundheitsvorsorge?

Beide Dokumente haben unterschiedliche Ziele. Während sich die **Patientenverfügung** vor allem an den behandelnden Arzt richtet, vertritt Ihr Bevollmächtigter der **Vorsorgevollmacht** Sie bei Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge oder Pflegebedürftigkeit. In einer **Vorsorgevollmacht** können Sie nicht festlegen, wie Sie im Sterbeprozess behandelt werden möchten.

Was bedeutet Untervollmacht bei Vorsorgevollmacht?

Eine Untervollmacht wird vom Hauptbevollmächtigten an eine weitere Person (Unterbevollmächtigter) verliehen, damit diese den Hauptbevollmächtigten vertreten kann. In der Hauptvollmacht wird geregelt, ob der Bevollmächtigte Untervollmacht erteilen darf. Meist ist eine Untervollmacht nicht notwendig.

Was müssen Unternehmer bei der Vorsorgevollmacht beachten?

Unternehmer sollten mit Ihrer **Vorsorgevollmacht** auch den gewerblichen bzw. unternehmerischen Lebensbereich regeln. Tun Sie das nicht, bestellt das Gericht einen Betreuer für den gewerblichen Bereich ein. Das kann im schlimmsten Fall schwerwiegende Folgen haben, schließlich legen Sie die Belange Ihres Unternehmens mit einem gesetzlichen Betreuer in komplett fremde Hände. Wenn Sie z. B. Mitgesellschafter einer GmbH sind, vertritt der Betreuer Sie bei der Gesellschafterversammlung.

Warum ist eine Vorlage nicht zu empfehlen?

Mit einfachen Vorlagen gehen Sie ein Risiko ein. Wenn Sie Vorlagen übernehmen und einfach unterschreiben, liegt die Haftung bei Ihnen. Fehler im Dokument können schwerwiegende Folgen haben. Oder die Echtheit Ihrer Dokumente wird angezweifelt. Ob **Patientenverfügung**, **Vorsorgevollmacht** oder **Betreuungsverfügung**: die bessere Alternative sind Vordrucke, die von Fachkräften geprüft sind und die Sie individuell nach Ihren Wünschen anpassen können.

Warum brauche ich eine Vorsorgevollmacht trotz Ehepartner und Kinder?

Ob Bankgeschäfte, Mietverträge oder Pflegedienst: nur der gesetzliche Vertreter kann in Ihrem Namen handeln und Sie vor Gericht vertreten. Ehepartner oder Kinder sind aber nicht automatisch

gesetzliche Vertreter. Sie müssen den gesetzlichen Vertreter explizit mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen oder Ihre Angehörigen können Ihnen nicht helfen. Dann setzt das Gericht einen Berufsbetreuer ein.

Warum sind Angehörige nicht automatisch vertretungsberechtigt?

Das Grundgesetz garantiert jedem Menschen das Recht auf Selbstbestimmung. Wenn Angehörige Sie bei Geschäftsunfähigkeit automatisch vertreten würden, könnten Sie nicht selbst bestimmen und das Recht auf Selbstbestimmung würde Ihnen verwehrt werden. Deshalb werden lediglich minderjährige Kinder automatisch von ihren Erziehungsberechtigten vertreten.

Muss ein Bevollmächtigter das Amt übernehmen?

Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht ablehnen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie mit ihrer Vertrauensperson vor dem Erstellen der Vorsorgevollmacht sprechen. Steht diese Person nicht zur Verfügung, können Sie sich nach einem Vertreter umsehen.

Hat eine Vollmacht Nachteile?

Eine Vollmacht hat grundsätzlich keine Nachteile. Nachteile entstehen nur, wenn Ihre Vertrauensperson bzw. der/die Bevollmächtigte die Vollmacht missbraucht und nicht in Ihrem Sinne handelt. Dieses Risiko können Sie vermeiden, indem Sie Ihre Vertrauensperson überlegt bestimmen und die Vollmacht erst im Bedarfsfall übergeben. Zudem können Sie einen Kontrollbetreuer oder zwei gemeinschaftlich handelnde Vertreter mit Ihrer Vorsorgevollmacht bestimmen.

Ersetzt die Vorsorgevollmacht das Testament?

Nein! Vorsorgevollmacht und Testament sind zwei unterschiedliche Dokumente mit unterschiedlichen Funktionen. Sie können jedoch beide Dokumente miteinander verknüpfen, z. B. kann der Bevollmächtigte auch gleichzeitig Erbe sein und umgekehrt. Ein Testament sollten Sie verfassen, wenn Sie die gesetzliche Erbfolge ändern möchten.

Was, wenn mein Bevollmächtigter verhindert ist?

Wenn Ihr Bevollmächtigter verhindert ist, stellt das Gericht einen gesetzlichen Betreuer ein. Oder Sie ermächtigen Ihren Bevollmächtigten bei Verhinderung einer anderen Person eine Untervollmacht zu erteilen. Alternativ können Sie in Ihrer Vorsorgevollmacht auch einen Ersatzbevollmächtigten bestimmen.

Tipp: Bei Ihrer Ersatzvollmacht sollten Sie genau festlegen, wann diese in Kraft tritt, z. B. durch einen Widerruf. Dann sollten Sie außerdem eine Person zum Widerruf bevollmächtigen.



Kann ich meine Vertrauensperson unabhängig vom Wohnort bestimmen?

Ja, wenn zum Beispiel Ihre Kinder in einem anderen Land leben, können Sie die Kinder dennoch als Bevollmächtigte bestimmen. Wichtig ist jedoch, dass Ihre Bevollmächtigten im Versorgungsfall schnell aktiv werden können. Deshalb sollten Sie sich das genau überlegen. Ein Bevollmächtigter in unmittelbarer Nähe ist meistens die deutlich bessere Wahl.